

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Berichtsjahr 2016

Regina Grajewski

Fortschrittsbericht

1/16

Mit finanzieller Unterstützung von



EUROPÄISCHE UNION

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5217
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
E-Mail: regina.grajewski@thuenen.de

Braunschweig, im Mai 2016

Gliederung

Gliederung

I

Verzeichnis der Abbildungen

III

0 Einleitung

1

1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des NRW-
Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020

1

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

3

3 Daten

13

4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation

15

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

15

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

15

Literatur

17

Anhang

19

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Wesentliche Akteure und Funktionen im Rahmen der Umsetzung des Bewertungsplans in NRW	2
Abbildung 2:	Rückmeldung zur Auftaktveranstaltung in NRW (n=28)	5
Abbildung 3:	Schematische Darstellung des Vorgehens bei der Erstellung des Feinkonzeptes	8
Abbildung 4:	Analyse- und Themenfelder der Programmbewertung	12

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Bewertungskriterien und Indikatoren für die (Teil-)Maßnahmen/ Vorhabensarten im SPB 4A - Auszug	10
Tabelle 2:	Untersuchungsdesign für AUKM mit Biodiversitätszielen (SPB 4A) - Auszug	11
Tabelle 3:	Berichte aus der 5-Länder-Evaluation (NRW betreffend oder länderübergreifend)	15
Tabelle 4:	Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnentteams	16

0 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Der Bewertungsplan wird in Kapitel 9 des Programmplanungsdokumentes beschrieben und enthält die wesentlichen rahmensetzenden Vorgaben. Nach der Vergabe der Bewertung erfolgte eine Operationalisierung des Bewertungsplans in Gestalt eines Feinkonzeptes. Daraus resultieren jedoch keine Änderungen am Bewertungsplan im Programmplanungsdokument.

Das zweistufige Vorgehen mit einem allgemeinen Rahmen (Bewertungsplan im Programmplanungsdokument) und einer Konkretisierung in Form eines Feinkonzeptes in einem interaktiven Prozess mit inhaltlichen Klärungen und Schwerpunktsetzungen, Detailregelungen zur Datenverfügbarkeit und der Identifikation von zusätzlichem Datenbedarf sowie Berichtsformaten und Zeiträumen ist sinnvoll, um ein gemeinsames Verständnis von Auftraggeber und Auftragnehmer für die notwendigen Schritte zu entwickeln und Verantwortlichkeiten klar festzulegen. Dies ist umso wichtiger, als dass der Zeitrahmen für die Berichtslegung sehr eng getaktet ist. Es sind zwei umfassende Berichte mit Evaluierungsergebnissen bis 2019 vorzulegen.

Organisation der laufenden Bewertung

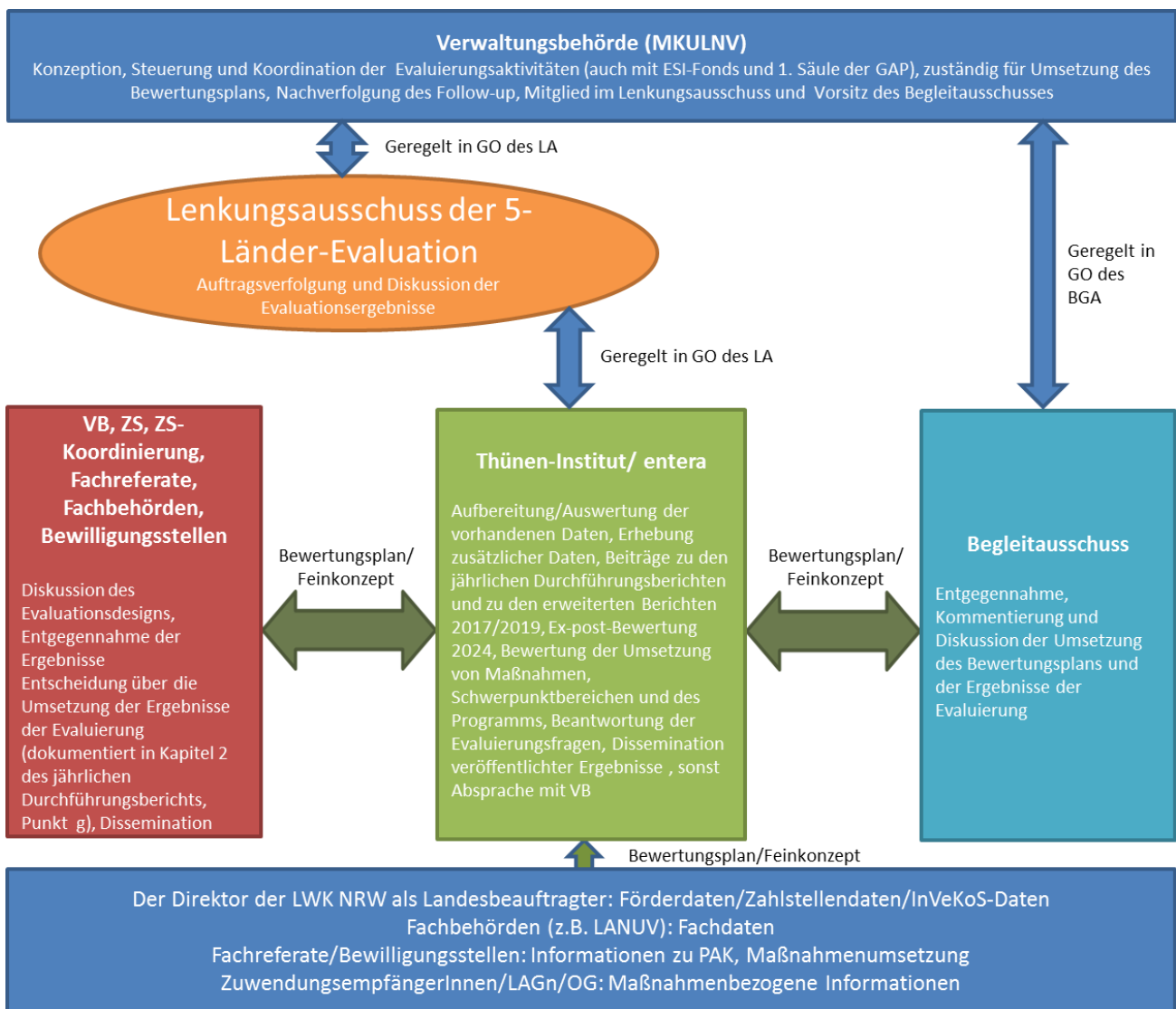
Die laufende Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum ist eingebunden in eine länderübergreifende Organisationsstruktur der Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten. Im Steuerungsgremium der 5-Länder-Evaluation, dem Lenkungsausschuss (LA), dessen Vorsitz die Staatskanzlei Niedersachsen innehat, ist die Verwaltungsbehörde NRW vertreten. Dieses Gremium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Die Aufgabe des LA ist es, die Bewertung zu begleiten, zu unterstützen und zu überwachen; dazu informieren die BewerterInnen regelmäßig über die Bewertungstätigkeiten und -ergebnisse. Wesentliche Entscheidungen bezüglich des Evaluationsdesigns, zu Zeitplänen oder Berichtsformaten, die alle Länder betreffen, werden vom LA getroffen.

In NRW ist die Verwaltungsbehörde (VB) zentraler Ansprechpartner für alle übergeordneten Fragen die Evaluation betreffend. Maßnahmenbezogen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen EvaluatorInnen und Fachreferaten/Bewilligungsstellen unter Einbeziehung der VB. Die Zahlstelle ist

wesentlicher Datenlieferant für die Förderdaten, einschließlich InVeKoS-Daten oder der Zahlstellendaten der 1. und 2. Säule (sogenannte X-Liste).

Der Begleitausschuss (BGA) ist in den Evaluationsprozess eingebunden. Auf den BGA-Sitzungen wird den Mitgliedern ein Überblick über die Aktivitäten der Evaluation und die wesentlichen Ergebnisse gegeben. Bei der Ergebnisdarstellung wird darauf geachtet, dass die verschiedenen thematischen Bereiche, die der BGA repräsentiert, angemessen berücksichtigt werden.

Abbildung 1: Wesentliche Akteure und Funktionen im Rahmen der Umsetzung des Bewertungsplans in NRW



Quelle: Feinkonzept zum Bewertungsplan des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Evaluationsthemen

Die Strukturierung der Evaluation folgt der Strukturierung der Bewertungsfragen nach Schwerpunktbereichen (SPB). Basis war die im Programmdokument enthaltene Interventionslogik für die (Teil)-Maßnahmen bzw. Vorhabensarten des Programms, die in den Tabellen 11.3 und 11.4 niedergelegt ist. Im Zuge der 1. Programmänderung wurden aufgrund der Diskussionen zur Erstellung des Feinkonzeptes redaktionelle Änderungen an den erwarteten Nebenwirkungen vorgenommen (Ergänzungen und Streichungen). Die Evaluationsthemen selbst ergeben sich aus den Vorgaben der EU-KOM (EEN und EU-COM, 2015), den Berichtserfordernissen und dem NRW-spezifischen Informationsbedarf. Eine Gewichtung von Untersuchungsaufwand und -tiefe wurde im Rahmen des Feinkonzeptes vorgenommen.

Daten- und Informationsmanagement

Die Ausführungen im Bewertungsplan zum Punkt Daten und Informationen wurden im Rahmen der Erstellung des Feinkonzeptes konkretisiert. Die Datensysteme in NRW sind leistungsfähig, um die für die EU-Berichterstattung erforderlichen Daten bereitzustellen. Bestehende Fragen bezüglich der Interpretation der EU-Vorgaben konnten unter Rückgriff auf eine von Bund und Ländern eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Monitoring geklärt werden, an der auch das Thünen-Institut in seiner Funktion als Ressortforschungseinrichtung beteiligt ist¹.

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Der Zuschlag für die Begleitung und laufende Bewertung an das Bieterkonsortium bestehend aus dem Thünen-Institut für Ländliche Räume, dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, dem Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie sowie dem Planungsbüro entera wurde im Frühjahr 2015 erteilt. Federführend für die laufende Bewertung ist das Thünen-Institut für Ländliche Räume; für die Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes liegt die Federführung bei entera.

Das Angebot zur Begleitung und Bewertung, das Grundlage für den Zuschlag war, strukturierte das Bewertungsdesign unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dokumente (Leitlinien der EU-KOM, NRW-Programm Ländlicher Raum, Ex-ante-Bewertung). Die wesentlichen Bewertungsaktivitäten bestanden darin, das Bewertungsdesign im Zeitraum 2015 bis Anfang 2016 in einem intensiven interaktiven Prozess zu konkretisieren und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dazu fanden folgende Aktivitäten statt.

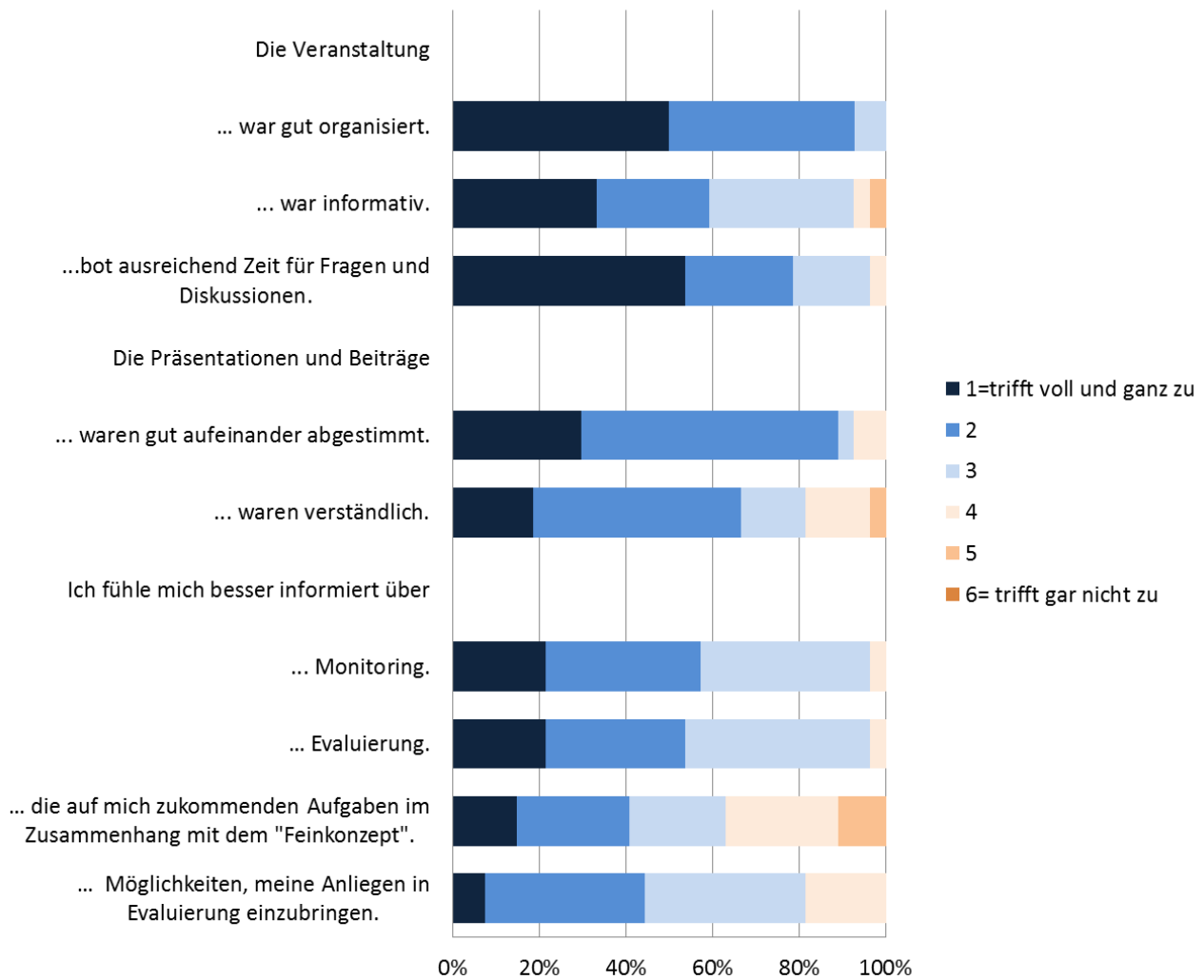
¹ Da die für das Monitoring seitens der EU bereitgestellten Leitfäden nicht hinreichend konkret sind, um das Berichtswesen alleinig darauf aufzubauen, wurde in Deutschland gemeinsam von Bund und Ländern eine Arbeitsgruppe implementiert, die ein eigenes Handbuch herausgegeben hat und auftretende Fragen im Zusammenhang mit der Berichterstattung klärt.

Auftaktveranstaltung in NRW

Aufgabe war es, das Angebot, für das der Zuschlag erteilt wurde, in Zusammenarbeit mit den Zuständigen in NRW zu operationalisieren und konkretisieren. Als Startschuss dafür wurde eine Auftaktveranstaltung gemeinsam mit der VB organisiert. Diese Auftaktveranstaltung fand am 07.05.2015 in Düsseldorf statt. Themen waren eine Vorstellung des Evaluatorenteams, ein Überblick über das Begleitsystem, Zusammenhang zwischen Begleitung und Bewertung, die künftigen Datenerfordernisse. Die allgemeine Struktur des Bewertungskonzepts, das sich an den Schwerpunktbereichen ausrichtet, wurde vorgestellt und am Beispiel des Schwerpunktbereiches 6B „Lokale Entwicklung“ und für die SPB 4A „Biodiversität“ und 4B „Wasser“ konkretisiert. Den Abschluss bildete eine Vorstellung der Inhalte und des Vorgehens zur Erstellung des Feinkonzeptes.

Außer den EvaluatorInnen haben 33 Personen an der Auftaktveranstaltung teilgenommen, die aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen stammen. Fast die Hälfte der Teilnehmenden kam von den Bewilligungsstellen. Eine weitere große Gruppe bildeten die Fachreferate des MKULNV. Weitere TeilnehmerInnen kamen von der VB, der Zahlstelle und Fachbehörden. Damit war der Wissensstand über Monitoring und Evaluierung bei den Teilnehmenden sehr unterschiedlich und auch der Zugang zu diesem Themenbereich. Trotz der heterogenen Struktur der Teilnehmenden fiel die Rückmeldung zur Auftaktveranstaltung mehrheitlich positiv aus (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Rückmeldung zur Auftaktveranstaltung in NRW (n=28)



Quelle: Eigene Auswertung der Rückmeldebögen.

Die Einbeziehung der Anwesenden erfolgte und erfolgt umfassend im Fortgang zu der Auftaktveranstaltung im Zuge der Diskussion des Feinkonzeptes zum Bewertungsplan und der Bereitstellung erforderlicher Daten.

Lenkungsausschusssitzungen

Zwei Sitzungen des Lenkungsausschuss mit Beteiligung der EvaluatorInnen fanden im Berichtszeitraum statt.

2. Lenkungsausschuss: Am 27.03.2015 wurden verschiedene Themen diskutiert und organisatorische Fragen abgesprochen. Zum Ablauf der Erstellung des Feinkonzeptes, zu den Auftaktveranstaltungen und zur Vorstellung der Evaluierung im Begleitausschuss wurden Festlegungen getroffen. Breiten Raum nahm die Diskussion zu Querschnittszielen (QZ) und Sekundärwirkungen ein.

Bezüglich der Querschnittsziele wurde vereinbart, dass die Auftraggeber ein Screening der Maßnahmen veranlassen, um die für die Abschätzung der Beiträge zu den QZ über die allgemeinen Ausführungen in den Programmplanungsdokumenten hinausgehende Informationen zu systematisieren. In diesem Screening wird beispielsweise erfasst, wie die QZ in den Richtlinien, bei den Projektauswahlkriterien, als Fördervoraussetzung, über Nebenbestimmungen behandelt werden. Auf dieser Grundlage soll eine Einschätzung gegeben werden, wie QZ strukturell/organisatorisch verankert wurden.

3. Lenkungsausschuss: Am 10.11.2015 lag ein Schwerpunkt der Diskussion auf der vom Thünen-Institut erfolgten Datenabfrage zu den Projektauswahlkriterien (PAK) und zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bzw. weiteren Finanzierungsinstrumenten (siehe unten). Weitere Diskussionspunkte waren die von Niedersachsen entwickelte Matrix zu den QZ, zur Struktur des jährlichen Durchführungsberichts. Des Weiteren wurde beschlossen, erneut eine Implementationskostenanalyse (IKA) durchzuführen. Die IKA knüpft an Untersuchungen im Rahmen der laufenden Bewertung des Vorgängerprogramms an (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2014). Die Erhebung der Implementationskosten erfolgt bei allen Dienststellen im 1. Quartal 2018. Der Bericht zur IKA einschließlich der qualitativen Analyse wird bis Ende 2019 fertiggestellt. In den erweiterten Durchführungsbericht 2019 können erste Ergebnisse einfließen. Aus aktuellen Anlass wurde die Zuwanderung von Flüchtlingen vom TI thematisiert; die Länder wurden um eine erste Einschätzung gebeten, ob und wie mit den EPLR auf die damit verbundenen Herausforderungen reagiert werden könnte. Ergebnis war, dass die Überlegungen erst am Anfang stehen. Potential wird vor allem bei den Maßnahmen des SPB 6B gesehen, wobei die Kommunen vor Ort und die LEADER-Gruppen entsprechende Vorhaben einbringen müssten.

Abfrage zu Projektauswahlkriterien und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz/weitere Programme oder Fonds

Hintergrund der vom Thünen-Institut durchgeführten Abfrage zu den Projektauswahlkriterien ist die Überlegung, dass die PAK eine zusätzliche Informationsquelle zur thematischen Sortierung von Projekten darstellen. So wird z. B. in NRW für die Vorhaben der Dorfentwicklung (7.4) erfasst, welche Reichweite die Vorhaben haben (örtliche Bedeutung, überörtliche/kommunale Bedeutung, regionale Bedeutung). Des Weiteren ist im Rahmen der Evaluierung auch die Steuerungswirkung der PAK zu beurteilen, auch vor dem Hintergrund anderer Instrumente, wie beispielsweise Fachplanungen oder Förderfähigkeitskriterien. Die Abfrage bezog sich vorrangig auf die Art der Dokumentation der vorhabenbezogenen PAK (digital, Papier) und die Möglichkeit, die PAK jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis wurde im Feinkonzept dokumentiert.

Das Erkenntnisinteresse u. a. am Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) seitens der Evaluation liegt vor allem darin begründet, dass die aktuell aufgelegten „Töpfe“, die sich vorrangig an Kommunen richten, eine Konkurrenz zu den Entwicklungsplänen Ländlicher Raum darstellen können, weil die entweder bessere Bedingungen anbieten, zeitlich begrenzt sind oder die knappe Planungskapazität der Kommunen beanspruchen. Damit sind diese „Töpfe“ als Kontext

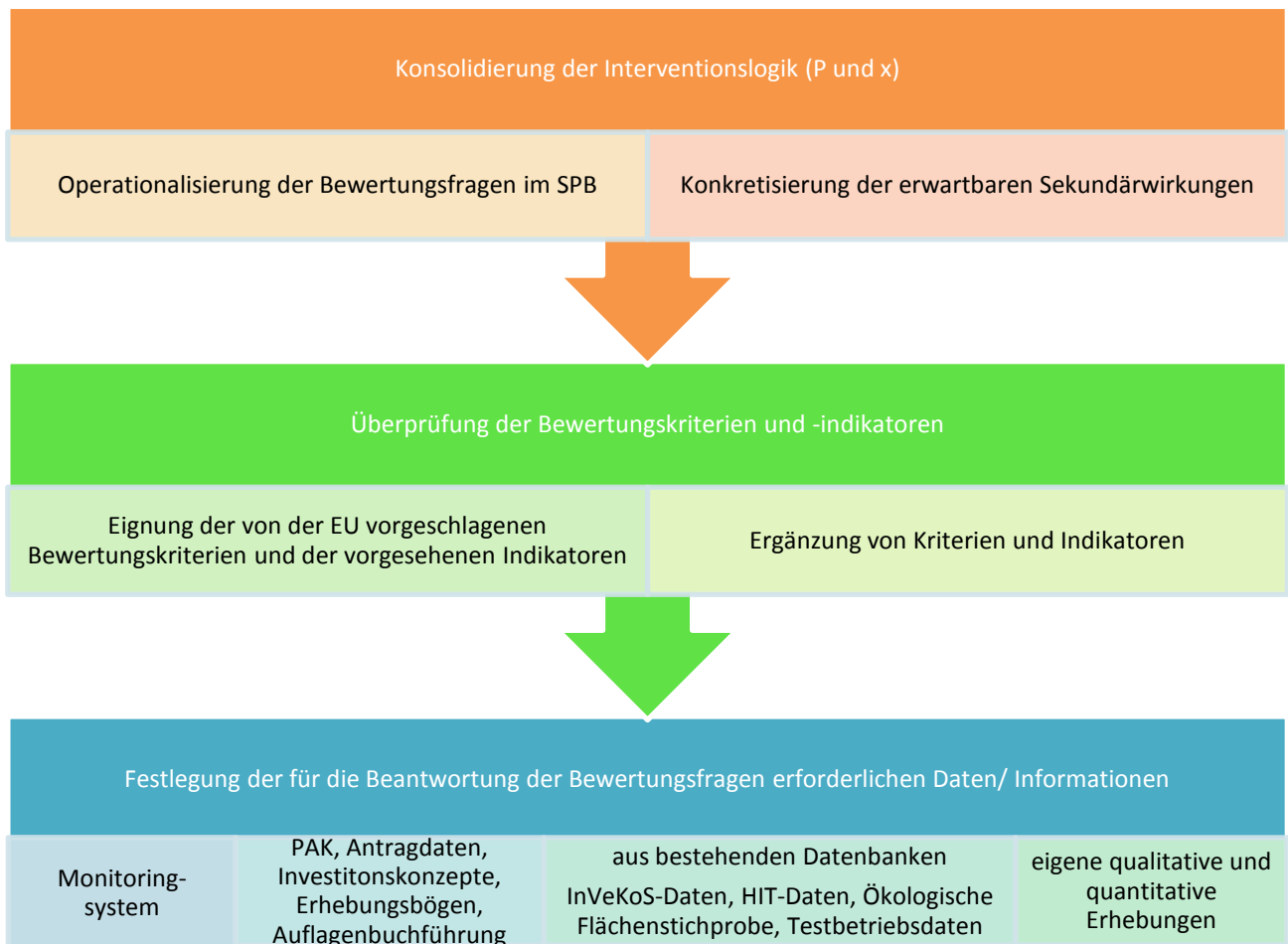
bei der Interpretation der Inanspruchnahme zu berücksichtigen, soweit die Datenverfügbarkeit dies ermöglicht.

Wichtiger im ELER-Kontext ist das Bundesprogramm Breitband (das nicht mit ELER-Mitteln kofinanziert wird) bzw. die Nutzung der Mittel aus dem Landesanteil der digitalen Dividende. Die Verfügbarkeit zusätzlicher Landesmittel aus der digitalen Dividende hat in NRW schon zu einer Programmänderung geführt, um den Breitbandausbau über ELER mit den Mitteln der digitalen Dividende kofinanzieren und die ELER-Breitbandförderung von der Nationalen Rahmenregelung (NRR) loszulösen. Somit wurden in NRW bessere Förderkonditionen (höhere Aufgreifschwelle und Fördersätze) für den Breitbandausbau geschaffen.

Erstellung des Feinkonzeptes zum Bewertungsplan

Mit dem 2. Lenkungsausschuss wurde der Startschuss zur Erstellung des Feinkonzeptes zum Bewertungsplan gegeben. Am 18.03.2016 wurde der Entwurf des Feinkonzeptes an die VB übersandt. Es folgt der Gliederung des Bewertungsplans im Programmplanungsdokument. Dieses Feinkonzept wurde von den beauftragten EvaluatorInnen gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle und den Fachreferaten/Fachbehörden erstellt. Dazu wurde in Gesprächen mit verantwortlichen Akteuren im Ministerium und beauftragten Stellen sowie nachgeordneten Behörden Vereinbarungen zum Design und zur Datenbereitstellung getroffen. Es ist als „living paper“ zu verstehen, das bei Bedarf angepasst werden kann. Der Schwerpunkt im Feinkonzept liegt auf der Strukturierung des Bewertungsprozesses bis 2019, also der Zuarbeit zum zweiten erweiterten jährlichen Durchführungsbericht. Grundlegender Ausbau und wesentliche Inhalte des Feinkonzeptes wurden dem Begleitausschuss am 04.03.2016 präsentiert (siehe Präsentation in Anhang 1).

Abbildung 3: Schematische Darstellung des Vorgehens bei der Erstellung des Feinkonzeptes



P=Prioritäre Ziele, x= sekundäre Ziele

Quelle: Eigene Darstellung.

Die EU-KOM hat ein Dokument mit Bewertungsfragen, Kriterien und zugehörigen Indikatoren veröffentlicht (EEN und EU-COM, 2015), das den Bewertungsprozess strukturieren soll. Die Fragen wurden vor dem Hintergrund des NRW-Programms Ländlicher Raum operationalisiert und durch Kriterien und Indikatoren ergänzt. Diese zusätzlichen Indikatoren speisen sich aus unterschiedlichen Datenquellen (siehe Kapitel 3).

Ausgangspunkt der Feinkonzepterstellung war die in den Tabellen 11.3² und 11.4 des Programmplanungsdokuments (MKULNV, 2015) dargelegte Interventionslogik. In den genannten Tabellen

² Im Rahmen des 1. Änderungsantrags erfolgte als Ergebnis der Diskussionen im Rahmen der Feinkonzepterstellung eine Anpassung der Tabelle 11.3 Sekundärwirkungen im Programmplanungsdokument.

wurden alle (Teil-)Maßnahmen den Schwerpunktbereichen der ELER-Verordnung zugeordnet, zunächst nach ihrem prioritären Ziel (P). Da die (Teil-)Maßnahmen bzw. Vorhabensarten aber häufig eine breitere Zielstruktur aufweisen, konnten sie noch mit sekundären Zielen (x) belegt werden.

Die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten sollen im Rahmen der Evaluierung jeweils gebündelt bezüglich ihres Beitrags zur Erreichung eines Schwerpunktbereichsziels betrachtet werden. Dabei sind nicht nur diejenigen (Teil-)Maßnahmen relevant, die dem jeweiligen SPB prioritär und damit auch finanziell zugeordnet wurden. Relevant sind auch die (Teil-)Maßnahmen, bei denen Sekundärwirkungen zu erwarten sind. Zwei Fälle können unterschieden werden. Es gibt (Teil-)Maßnahmen, bei denen alle Vorhaben auch Sekundäreffekte auf andere SPB haben. Dies ist beispielsweise bei AUKM häufig der Fall. So haben die Vorhaben mit Biodiversitätszielsetzung in der Regel auch positive Wirkungen auf den Wasserschutz, insofern sie mit einer Reduzierung des Düngemiteleinsatzes einhergehen. Bei anderen (Teil-)Maßnahmen kommt es in starkem Maß auf das konkrete Vorhaben an, das umgesetzt wird. Dies gilt beispielsweise für die Berücksichtigung von LEADER-Vorhaben in der Evaluierung der SPB (über den SPB 6B hinaus).

Im Feinkonzept wird zwischen drei Bewertungsebenen unterschieden: SPB-Ebene, Maßnahmenebene und Programmebene, die sich aus einem wirkungsbezogenen Teil und einem durchführungsbezogenen Teil zusammensetzt.

Schwerpunktbereichsebene

Auf der Ebene der Schwerpunktbereiche (SPB) liegt ein zentraler Bewertungsfokus. Ein wesentliches Problem, das auch schon im Angebot für die 5-Länder-Evaluation skizziert wurde, ist, dass die von der EU vorgeschlagenen Bewertungskriterien und vergebenen Indikatoren nur einen Ausschnitt der möglichen (Teil-)Maßnahmen widerspiegeln. Damit war es erforderlich, weitere Bewertungskriterien und Indikatoren zu entwickeln.

Für den SPB 4A Biodiversität beispielsweise sind neben flächenbezogenen Maßnahmen (worauf die EU-Kriterien und Indikatoren ausschließlich abzielen) auch noch investive Maßnahmen (z. B. investiver Naturschutz) und Maßnahmen mit dem Fokus Humankapital (Beratung, Natura-2000-Managementplanung) zu berücksichtigen. Damit liegt ein sehr heterogenes Maßnahmenspektrum vor. Im Idealfall entstehen dadurch Synergien für optimierte Biodiversitätswirkungen. Für die Beantwortung der Gesamtwirkungen im SPB 4A resultieren hieraus jedoch besondere methodische Herausforderungen. Für alle SPB ist im Feinkonzept eine tabellarische Übersicht über die den Bewertungsfragen zugeordneten Bewertungskriterien und Indikatoren (siehe Beispieltabelle 1) enthalten, die die Heterogenität der (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten und ihre spezifischen Wirkungspfade umfasst.

Tabelle 1: Bewertungskriterien und Indikatoren für die (Teil-)Maßnahmen/ Vorhabensarten im SPB 4A - Auszug

Bewertungskriterium	Indikator	Code	Bezeichnung
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden (EU)	Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die die Biodiversität und/oder Landschaften unterstützen (Ergebnis-Indikator) (EU)	10.1, 11.1/2, 12.1	AUKM mit Biodiv-Ziel, ÖKO, Natura 2000
Hohe Anteile von Maßnahmen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.	Anteil (%) der Maßnahmen in Natura 2000. Ggf. differenziert nach LF, AL, GL-Anteilen		Maßnahmen mit Ziel bei SPB4a (ohne EIP)
Hohe Anteile von Maßnahmen sind gleichzeitig HNV-Typen	Anteil (%) der Maßnahmen, die HNV-Typen entsprechen. Ggf. differenziert nach HNV-Typen und Vorhaben	10.1, 11.1/2	AUKM mit Biodiversitäts-Ziel, ÖKO
Das Angebot beinhaltet spezifische auf den Schutz der Biodiversität ausgerichtete Inhalte	Beratungsinhalte mit Biodiversitätsbezug. Differenzierung nach Umfang und Inhalt für biodiversitätsrelevante Themen (TN-Zahl, Beratungsintensität, Inhalte)	2.1	Beratung
	Projekte mit Biodiversitätsbezug. Differenzierung nach Biodiversitätszielen (Kultur-/Wildarten-Diversität, Fauna/Flora), Innovationstyp (Dienstleistung, Produkt etc.), Reifegrad vor und nach Projektlaufzeit	16.1/2	EIP
Durch die Bodenordnung wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität unterstützt	Bereitstellung von Fläche für Naturschutzvorhaben	4.32	Flurbereinigung
Die geförderte Naturschutzplanung leistet einen Beitrag zur effektiveren Umsetzung von Maßnahmen	Managementplanungen mit spezifischen Empfehlungen zur effektiven Maßnahmenumsetzung	7.13	Naturschutzplanung
Geförderte Projekte leisten einen Beitrag zur Erhaltung besonders gefährdeter und schützenswerter Arten/Artengruppen oder Biotope	Anteil der Förderprojekte, die einen Beitrag zur Erhaltung besonders gefährdeter Arten/Artengruppen oder Biotope erwarten lassen	7.6	Natürliches Erbe

Quelle: Feinkonzept zum Bewertungsplan des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Die SPB-bezogenen Fragen sind erstmalig im Erweiterten Durchführungsbericht 2017 zu bearbeiten. Die EU-KOM wird in Zusammenarbeit mit dem Evaluierungsnetzwerk diesbezüglich noch einen Leitfaden veröffentlichen, der auch auf die Problematik eingehen wird, dass mit Stand 31.12.2016 voraussichtlich, und dies gilt v. a. für den investiven Bereich, nur wenige abgeschlossene Vorhaben vorliegen werden. In solchen Fällen wird sich eine erste Einschätzung des Wirkungsbeitrags auf Bewilligungsdaten und Soll-Daten stützen müssen. Eine weitere Quelle wird die Ex-post-Bewertung sein, die Ende 2016 vorgelegt wird, da viele (Teil-)Maßnahmen auch im Vorgängerprogramm angeboten wurden.

Maßnahmenebene

Das Bewertungsdesign auf Maßnahmenebene beinhaltet neben einer Analyse der administrativen Umsetzung eine Vollzugsanalyse (sogenanntes Frühwarnsystem). In diesem Frühwarnsystem wird analysiert, ob durch die Art der Inanspruchnahme die Erreichung der angestrebten Wirkungen fraglich ist (weil z. B. bestimmte Zielgruppen, Regionen oder Fördergegenstände nicht erreicht werden) und welche Abhilfemaßnahmen möglich wären. Als Grundlage für die SPB bezogene Wirkungsanalyse (siehe oben) wurden die beabsichtigten Wirkungspfade der Maßnahmen festgehalten. Identifiziert wurden, soweit zum jetzigen Zeitpunkt schon absehbar, auch Nebenwirkungen, die über die Beschreibungen im Programm hinaus bedeutend sein könnten. Im Rahmen des Feinkonzeptes wurden für die Maßnahmen Bewertungskriterien und Untersuchungsbausteine sowie das Zeitfenster zur Bearbeitung gelistet (siehe beispielhaft AUKM mit Biodiversitätszielen).

Tabelle 2: Untersuchungsdesign für AUKM mit Biodiversitätszielen (SPB 4A) - Auszug

Bewertungskriterium	Untersuchungsbausteine	Zeitfenster	Vorhabensarten
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden (EU)	Übernahme aus Monitoring, ggf. ergänzt um weitere relevante Maßnahmen	2016/17 ff.	AUKM mit Biodiversitätsziel
Hohe Anteile von Maßnahmen liegen in Natura-2000-Gebieten	2017 nur Datenübernahme, folgend Datenübernahme oder GIS-Auswertung	2016/17 ff.	AUKM mit Biodiversitätsziel
Hohe Anteile von Maßnahmen sind gleichzeitig HNV-Typen	GIS- und Datenbank-/InVeKoS-Auswertung	2018 ff.	AUKM mit Biodiversitätsziel
Erhöhte Kulturartendiversität im Vergleich zu Referenzflächen	Mit-Ohne-Vergleich, ggf. kombiniert im Vorher-Nachher-Vergleich (DiD ³)	2018 ff.	VIF

Quelle: Feinkonzept zum Bewertungsplan des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Programmwirkungen und Programmdurchführung

Grundlagen des programmübergreifenden Evaluationsdesigns sind

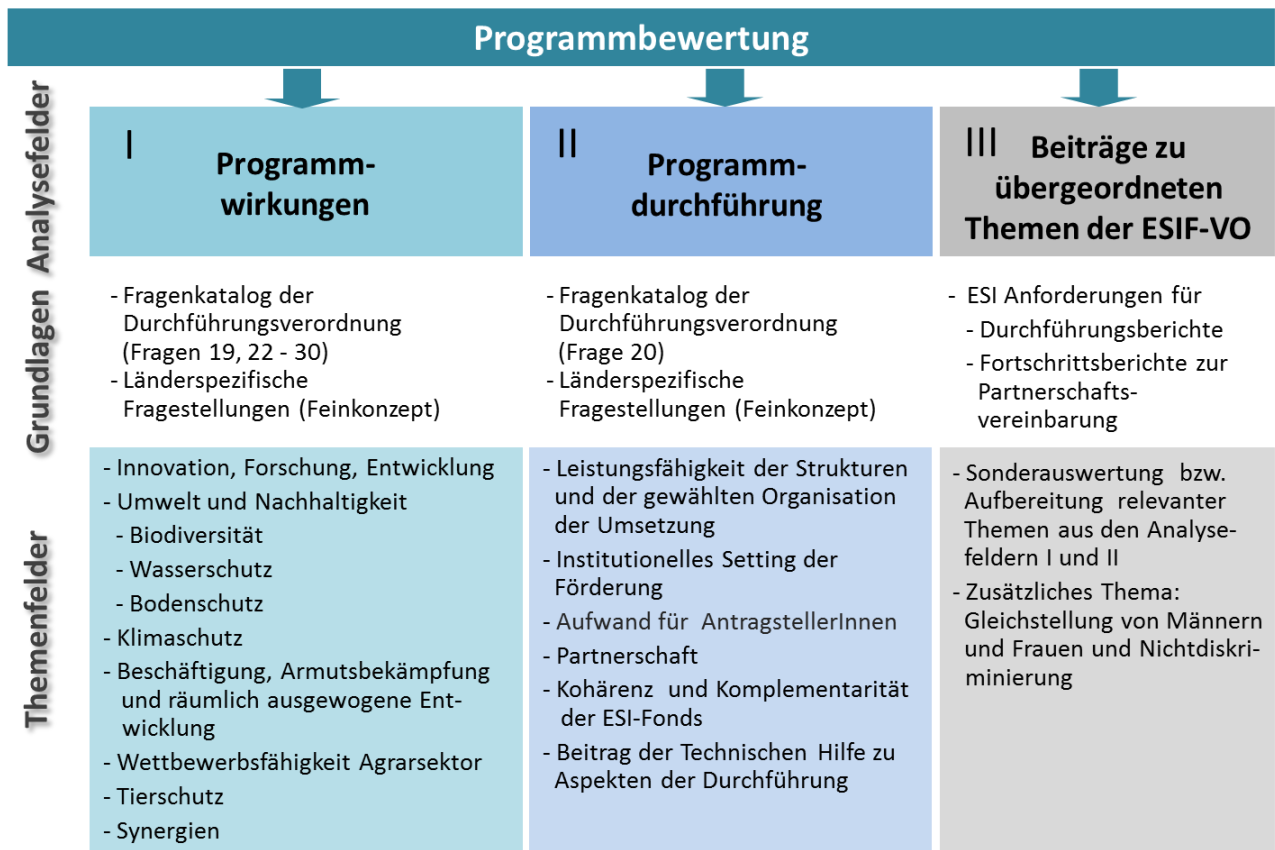
- die im Anhang V der DVO (DVO (EU) Nr. 808/2014) enthaltenen gemeinsamen Bewertungsfragen 19 bis 29, die sich in wirkungs- und durchführungsbezogene Fragen untergliedern lassen,
- die Erläuterung der Bewertungsfragen in einem Leitfaden des EEN (EEN und EU-COM, 2014a),
- die den Bewertungsfragen zugeordneten Wirkungs- bzw. Ergebnisindikatoren sowie

³ Difference-in-Differences-Schätzer: Dieser vergleicht Vorher-Nachher-Veränderungen auf geförderten Flächen mit denen der Referenzflächen.

- die Anforderungen, die sich aus der ESIF-VO im Hinblick auf übergeordnete Ziele und Grundsätze ergeben.

Insgesamt ergeben sich auf der Programmebene die in Abbildung 4 dargestellten Analysefelder.

Abbildung 4: Analyse- und Themenfelder der Programmbewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die programmwirkungsbezogenen Fragestellungen sind erst im Erweiterten Durchführungsbericht 2019 von Relevanz.

Durchführungsbezogene Aspekte spielen, auch vor dem Hintergrund einer in den ersten Umsetzungsjahren formativ ausgerichteten Evaluierung, eine wichtige Rolle. So ist beispielsweise geplant, die aus der Implementationskostenanalyse resultierenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2014) vor dem Hintergrund des neuen Rechts- und Umsetzungsrahmens auf ihre Relevanz zu prüfen. Zum Themenbereich Partnerschaft soll programmübergreifend ein Screening der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips erfolgen.

Vier Programme im Vergleich

Es wurde ein Überblick über die vier Programme der 5-Länder-Evaluation angefertigt. Dabei wurde ein detaillierter Vergleich vorgenommen, der auch die unterschiedlichen instrumentellen und strategischen Schwerpunktsetzungen der Länderprogramme darstellt.

Mitarbeit im Sounding-Board der Thematischen Arbeitsgruppe „Assessment of the RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“

Im Auftrag der EU-KOM erarbeitet der Evaluation Help desk derzeit einen Leitfaden zur Berichterstattung über Evaluierungsergebnisse im jährlichen Durchführungsbericht 2017. Am 8. September 2015 fand zur Diskussion des 1. Entwurfs ein ExpertInnentreffen in Brüssel statt. Aus dem EvaluatorInnenteam hat Regina Grajewski an dem Treffen teilgenommen. Wesentliche Empfehlungen unsererseits zum Entwurf des Leitfadens war die Trennung zwischen Mindestanforderungen und zusätzlichen methodisch/inhaltlichen Erläuterungen. Da die Berichterstattung sehr strukturiert über SFC erfolgen wird, müssen sich die Mindestanforderungen an der vergebenen Berichtsstruktur orientieren und auch in den gesamten Durchführungsbericht einpassen. Des Weiteren ist auch darauf Bezug zu nehmen, dass es mit Datenstand 31.12.2016 in vielen Förderbereichen kaum abgeschlossene Vorhaben geben wird, belastbare Ergebnisse also kaum vorliegen werden.

3 Daten

Daten aus dem Monitoring-System

Die Daten aus dem Monitoring-System dienen vorrangig der Füllung der Monitoring-Tabellen A bis F und damit der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts. Die Daten bilden eine Ausgangsbasis für die Evaluierung, reichen aber bei weitem nicht aus, um die Bewertungsfragen zu beantworten.

Förderdaten aus den Antragsverfahren

Es werden Daten genutzt, die im Rahmen des Antragsverfahrens erhoben werden. Dies betrifft zum einen die Projektauswahlkriterien, aber auch Informationen, die die Antragstellenden zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erbringen müssen, sowie weitere Informationen. Die Dateninhalte gehen deutlich über die der EU-Monitoringtabellen hinaus, z. B. tiefergehende Unterscheidung der Fördergegenstände, Klassifizierung der ZuwendungsempfängerInnen oder räumliche Verortung. Die Datenlieferung wurde mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen weitgehend vereinbart. Für einige (Teil-)Maßnahmen gibt es zusätzliche Erfassungsbögen bzw. Variablenlisten, die im Rahmen der Feinkonzepterstellung grundlegend überarbeitet oder entwickelt wurden, u. a.

- Teilmaßnahme 1.1 – Qualifizierung – Teilnehmer bezogene Variablen,
- Vorhabensart 4.11 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm: Investitionskonzept,

- Teilmaßnahme 4.2 – Verarbeitung und Vermarktung: Erhebungsbogen,
- Vorhabensart 4.31 – Forstlicher Wegebau: Erhebungsbogen
- Teilmaßnahme 8.6 – Richtlinie Holz 2015: Erhebungsbogen
- LEADER: vorhabenbezogene Liste von Themencodes.

Bestehende Datenbanken

Hier sind in erster Linie Zahlstellen- und InVeKoS-Daten zu nennen. Bei beiden Datenbanken ist von elementarerer Bedeutung, dass nicht nur die Daten der ELER-Zuwendungsempfänger zur Verfügung stehen, sondern alle jeweils enthaltenen Datensätze zugänglich gemacht werden. Nur damit kann der methodischen Anforderung der EU nach Kontrollgruppenansätzen und nach Berücksichtigung der Auswirkungen insbesondere der 1. Säule der GAP Rechnung getragen werden. Besonders hervorzuheben ist in NRW das Konzept der Ökologischen Flächenstichprobe, das zumindest für die floristischen Aspekte der Biodiversitätswirkungen von Flächenmaßnahmen eine gute Grundlage für die Evaluierung bietet. Für den SPB Wasser soll auf die betrieblichen Auszeichnungen in Verbindung mit dem Vollzug der Düngeverordnung zurückgegriffen werden.

Eigene Erhebungen

Im investiven Bereich reichen die vorhandenen Sekundärdaten nicht aus, so dass eigene Datenerhebungen unumgänglich sind. Diese Datenerhebungen erfolgen stichprobenbasiert entweder in Form von Befragungen oder als thematisch oder räumlich ausgerichtete Fallstudie.

Bei flächen- und tierbezogenen Maßnahmen sind kaum eigene Erhebungen geplant. Bei diesen Maßnahmen liegen umfangreiche Sekundärdaten vor, die verbunden mit Literaturreviews eine geeignete Grundlage für die Bewertung liefern.

Datenaustauschregeln, Datensicherheit und Datenschutz

Mit der Erstellung des Feinkonzeptes sind Inhalt und Umfang der auszutauschenden Daten weitgehend definiert und der Datenfluss zwischen dem Land und der Evaluierung konkretisiert worden. Im Einzelnen wurden Festlegungen zum Datenaustausch getroffen. Das Vorgehen zur Plausibilisierung der Daten wurde festgelegt. Termine zur Datenbereitstellung wurden vereinbart. Des Weiteren wurden die Eckpunkte für eine Zusatzvereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit festgelegt.

4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation

Der erste größere Bericht steht mit dem Erweiterten Durchführungsbericht 2017 an.

Tabelle 3: Berichte aus der 5-Länder-Evaluation (NRW betreffend oder länderübergreifend)

	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut	Regina Grajewski	Vier ländliche Entwicklungsprogramme im Vergleich: PFEIL Niedersachsen-Bremen, LPLR Schleswig-Holstein, NRW-Programm Ländlicher Raum und EPLR Hessen Finanzen — Fördermaßnahmen — Prioritäten — Investitionstypen — Zielgruppen — Implementation (5-Länder-Evaluation 1/16)	Vergleichend dargestellt wird in dem Bericht die finanzielle Struktur der Programme, die Gewichtung der Maßnahmen und Teilmaßnahmen. Die Programme weisen eine hohe Kontinuität auf. Im Rahmen der neuen EU-Vorgaben wurden aber auch neue Maßnahmen in die Programme integriert. Bestehende Maßnahmen wurden, auch im Einklang mit Empfehlungen aus der Evaluation neu ausgerichtet. Ein vertiefter Blick wird auf die Flächenmaßnahmen und den Schwerpunktbereich 6B geworfen. Einige Aspekte aus dem Bereich Implementation werden vorgestellt.	

Quelle: Eigene Darstellung.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Bislang wurden noch keine Evaluierungsstudien abgeschlossen.

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

Evaluierungsseitig lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Abstimmung des Bewertungsdesigns mit den Verantwortlichen in NRW und der Klärung der Datenbereitstellung. Die Kommunikationsaktivitäten ranken sich daher um das Bewertungsdesign und nicht um Ergebnisse der Evaluation.

Tabelle 4: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnenteams

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wie- viele?	URL
7.5.2015	Auftaktveranstaltung zum Feinkonzept in NRW	MKULNV	Workshop	Ministerium, Bewilligungsstellen	40	
19.08.2015	1. Begleitausschuss des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020	MKULNV	BGA - Vorstellung des Evaluierungsteams und des Auftrags	Ministerium, Verwaltung, WiSo-Partner	40	
16.03.2016	Dienstbesprechung Dorfentwicklung – Vorstellung Bewertungskonzept Dorferneuerung/ -entwicklung	MKULNV	Dienstbesprechung	Fachreferat, Bewilligungsstellen	15	
01./ 02.12.2015	Infoveranstaltung für EIP-Innovationsdienstleister (IDL)	DVS	Vorträge & Diskussion, Exkursion	Innovationsdienstleister, Verwaltung		
21.01.2016	Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2016: Infoveranstaltung zu EIP	BMEL	Vorträge und Diskussion	Ministerien, Verwaltung, Innovationsdienstleister, Evaluatoren		
04.03.2016	2. Begleitausschuss NRW-Programm Ländlicher Raum	MKULNV	Vortrag zum Feinkonzept (siehe Anhang 1)	EU-KOM, BMEL, Ministerium, WiSo-Partner, Zahlstelle, Bewilligungsstellen	30	
21./ 22.04.2016	Frühjahrsworkshop des Arbeitskreis Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation „Qualität von Evaluation – methodische und inhaltliche Anforderungen, Perspektiven, Instrumente“	Arbeitskreis Strukturpolitik der DeGEval	Workshop - Vortrag des TI zu den Bewertungsplänen im ELER	Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds, EU-Kommission, BMWi, EvaluatorenInnen	50	www.degeval.de http://www.degeval.de/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Structurpolitik/Grajewski-Bewertungsplan-ELER.pdf

Quelle: Eigene Darstellung.

Literatur

- EEN, European Evaluation Network for Rural Development und EU-COM, Commission of the European Communities (2015): Working paper Common evaluation questions for rural development programmes 2014-2020. Internetseite ENRD:
https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf. Zitiert am 26.1.2016.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen, Modulbericht 9.1_MB_IKA im Rahmen der begleitenden Evaluierung.
http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/dam_uploads/Projektordner/Publikationen_de/Projektberichte_de/2014/TI_NRW_Modulbericht_IKA_24_02_2015_endg.pdf.
Zitiert am 6.1.2016.
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Stand: 13.02.2015) (CCI 2014DE06RDRP015).
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf. Zitiert am 1.11.2015.

Anhang

- Vortrag auf dem 2. Begleitausschuss zum NRW-Programm Ländlicher Raum zur Vorstellung des Feinkonzeptes

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 Vom Bewertungsplan zum Feinkonzept

Regina Grajewski
Thünen-Institut für ländliche Räume



Düsseldorf, den 04.03.2016

Überblick

- Grundlagen für den Bewertungsplan
- Vom Bewertungsplan zum Feinkonzept
 - Programmscreening
 - Strukturierung
 - Untersuchungsdesign und Daten
 - Ergebnisse
- Beispiel Ressourcenschutz
- Beispiel Programmdurchführung
- Beteiligung des BGA

Grundlagen für den Bewertungsplan

Verordnungsseitig Bestandteil des Programms (Kapitel 9)

Ziel des Bewertungsplans:

- Sicherstellung, dass alle Informationen und Daten vorliegen, um das Programm zu begleiten, zu steuern und zu bewerten

Wesentliche Inhalte:

- Verwaltung und Koordinierung
- Bewertungsthemen und -aktivitäten
- Daten und Informationen
- Zeitplan
- Kommunikation

Vom Bewertungsplan zum Feinkonzept

Feinkonzept zur Konkretisierung der allgemeinen Festlegungen im Programm („living paper“)

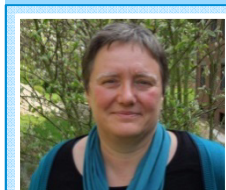
In Abstimmung mit VB, Zahlstelle, Bewilligungsstellen, Fachbehörden

- Reflektion der Ziele und erwartbaren Wirkungen
- Klärung von besonders wichtigen Fragestellungen
- Absprache der Untersuchungsschritte
- Entwicklung von Bewertungskriterien und zusätzlichen Indikatoren
- Datenverfügbarkeit und -lieferung



Dokument in Endstadium der Fertigstellung

Team der Begleitung und Bewertung in NRW



Regina Grajewski (
TI-LR)



Thomas Horlitz
(entera)



Barbara Fähmann (TI-
LR)



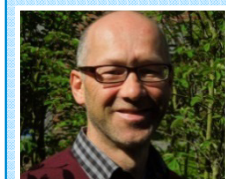
Winfried Eberhardt
(TI-LR)



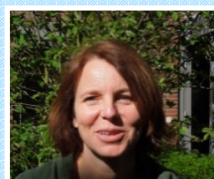
Manfred Bathke
(entera/TI-LR)



Andreas Tietz
(TI-LR)



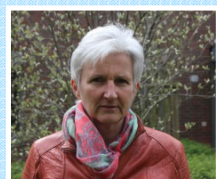
Bernhard Forstner
(TI-BW)



Angela Bergschmidt
(TI-BW)



Kristin Bormann
(TI-WF)



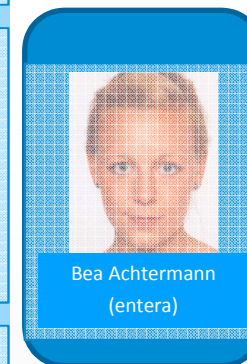
Karin Reiter
(TI-LR)



Wolfgang Roggendorf
(TI-LR)



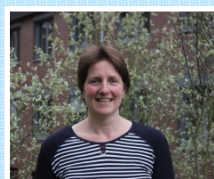
Achim Sander
(entera)



Bea Achtermann
(entera)



Birgit Fengler
(TI-LR)



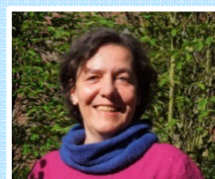
Heike Peter
(TI-LR)



Gitta Schnaut
(TI-LR)



Lavinia Flint
(TI-BW)

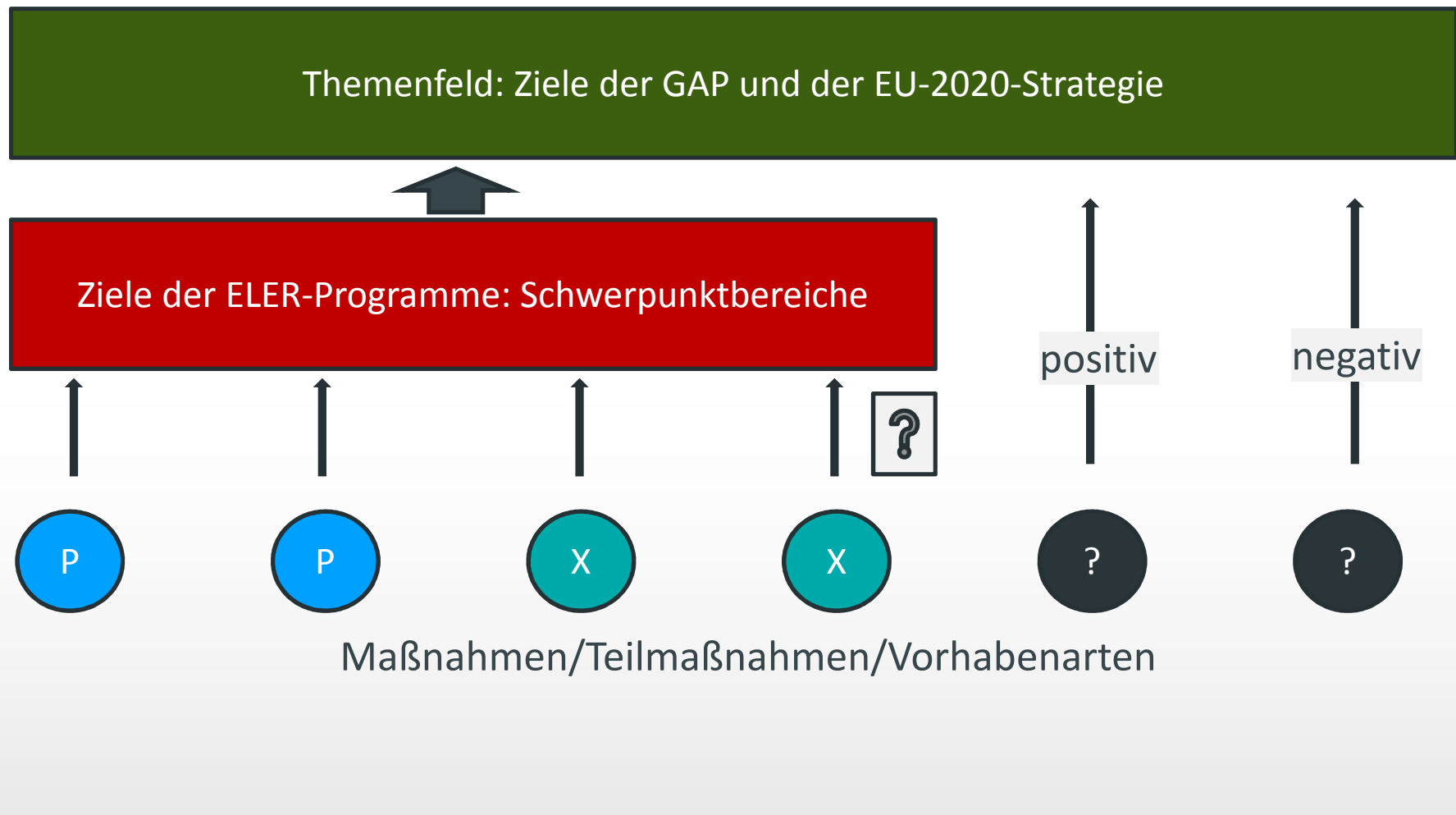


Petra Raue
(TI-LR)

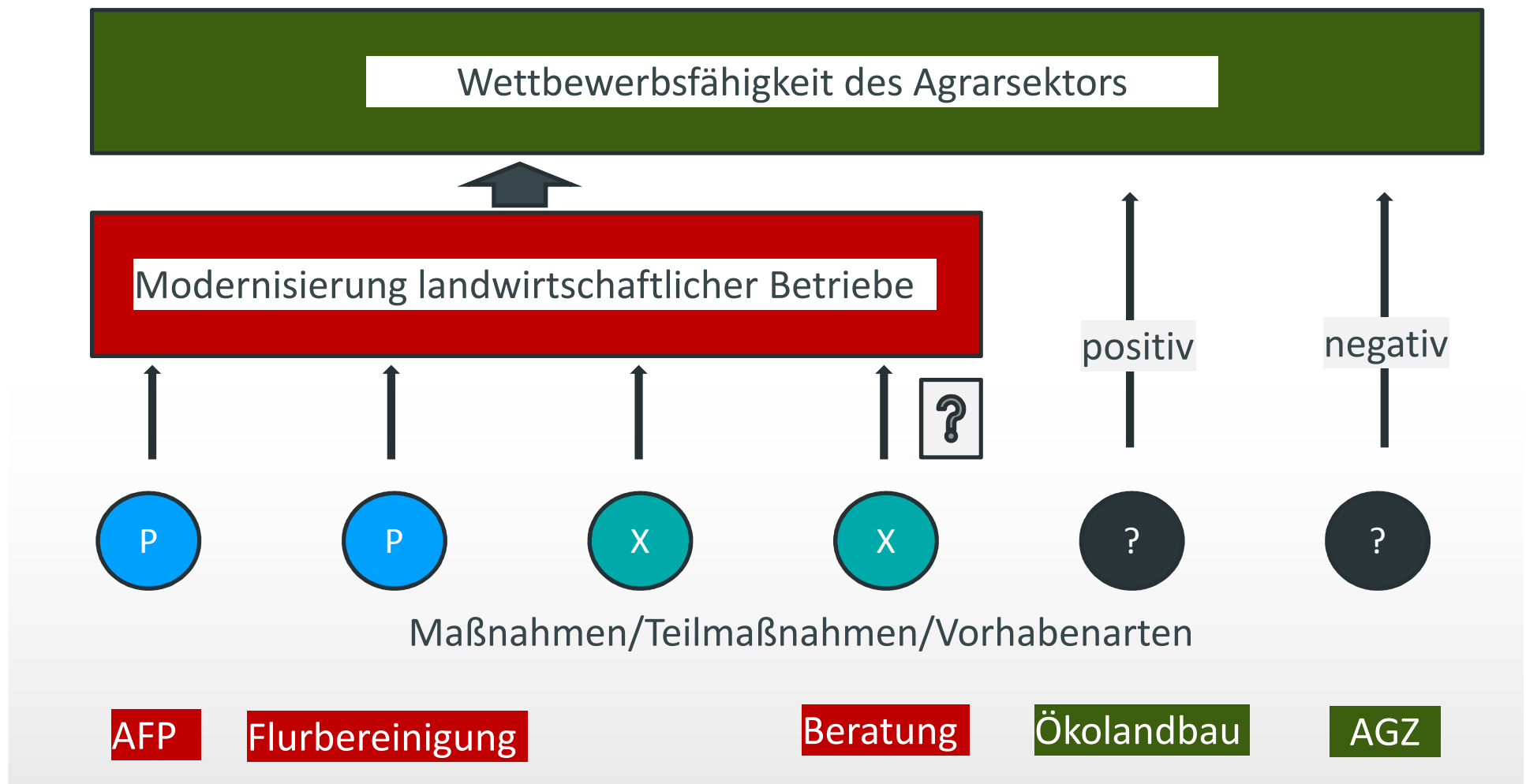


Uyen Thi Tran
(TI-LR)

Strukturierung der Ziele und erwartbaren Wirkungen



Strukturierung der Ziele und erwartbaren Wirkungen



Untersuchungsdesign und Daten

Unsere Leitlinie: Auf vorhandenen Daten aufbauen

- (EU-Monitoringdaten)
- Projektauswahlkriterien
- **Antragsdaten**
- Investitionskonzept
- InVeKoS-Daten
- **Ökologische Flächenstichprobe**
- **Nährstoffaufzeichnungen**
- HIT-Daten
- ...

Wenn Informationen nicht ausreichen, dann ...

- Befragung von ZuwendungsempfängerInnen
- **LAG-Befragung (LEADER)**
- Gespräche mit Bewilligungsstellen, Multiplikatoren
- Fallstudien
- ...

Nutzung von Antragsdaten

- Fördergegenstand u. a. umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern/Gärresten
- Primäres Ziel Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen



Vorher

Angaben aus Antrag:

- Ausbringungstechnik, -menge
- Ausbringungsfläche



Nachher

Fotos © LWK NRW

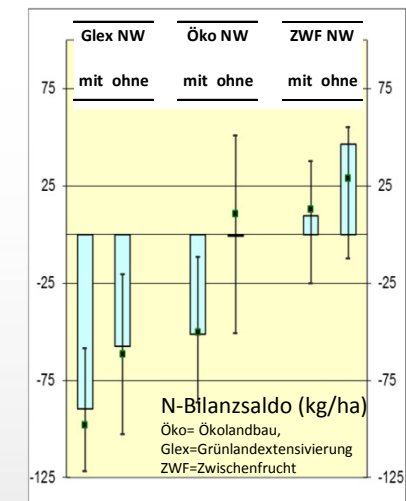
- Durch grobe Annahmen: Emissionsminderung in Tonnen NH_3 bzw. CO_2 -Äquivalenten als erste Annäherung zu berechnen (für 2017)
- Vorher-Nachher-Vergleich, Hochrechnung über gängige Emissionsfaktoren (Nationales Emissionsinventar): zusätzliche Angaben bei ZWE zu erfragen

Nährstoffaufzeichnungen zum SPB 4B Wasserschutz

Relevante Maßnahmen:

- mit Primärziel (P): Anbau winterharter Zwischenfrüchte ,
Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, Ökolandbau
- mit Sekundärziel (X): Alle anderen AUKM
- Wirkungsindikator => Veränderung von Nährstoffbilanzsalden
- Anwendung bei der Bewertung von AUKM* / Ökolandbau
 - Vergleich der Stickstoff- und Phosphorbilanzen von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich)
 - Auswertung von Nährstoffaufzeichnungen nach Düngeverordnung, anonymisiert in statistisch vergleichbaren Betriebsgruppen
- Ergebnis: Verringerung von N- und P-Überschüssen

* Nicht bei Uferrand- und Erosionsschutzstreifen



Einsatz der ÖFS für Wirkungskontrollen zur biologischen Vielfalt (SPB 4A)

Berücksichtigung folgender Maßnahmen

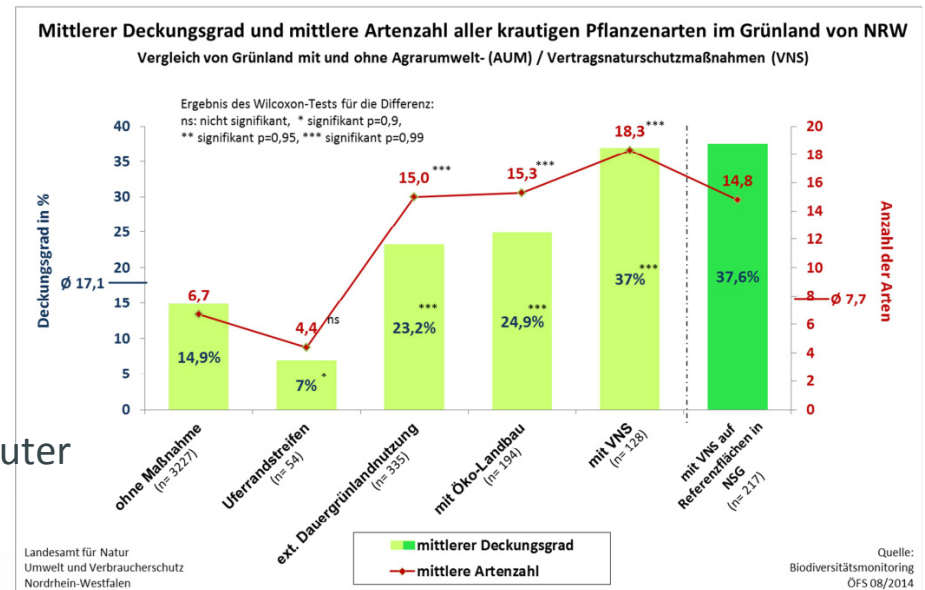
- Ökolandbau (GL, AL)
- Grünlandextensivierung (GL)
- Vertragsnaturschutz (GL als „Bündel“, AL)
- Blühstreifen (sofern repräsentativ)

Betrachtete Indikatoren (Flora, Vegetation)

- Artenzahl/ Deckungsgrad: krautige Pflanzen, Magerkeitszeiger, Wiesenkenntarten, Ackerwildkräuter
- Zeigerwerte: Stickstoffzahl, Feuchtezahl
- Biotopwert
- Beiträge zum HNV-Indikator

Mögliche Indikatoren (Fauna)

- bleibt zu diskutieren (weil man Lebensraum braucht)
- schwierig bei Kleinflächigkeit oder Rotation der Vertragsflächen, mobilen Arten, jahreszeitlichen Teilhabitaten, Erfassungsrhythmen
- Zugriff auf Sonderuntersuchungen (z.B. Feldhamster)



Fortlaufend

- Aktualisierung von HNV- und Feldvogelindikator als Kontextindikatoren

LEADER – Zusatzinformationen erforderlich



Wann müssen/sollen Ergebnisse vorliegen?

EU-seitig

2017: ELER-Ziele (6 Prioritäten mit 18 Schwerpunktbereichen)

2019: + Ziele der GAP und EU 2020

2024: Ex-post-Gesamtschau

programmorientiert

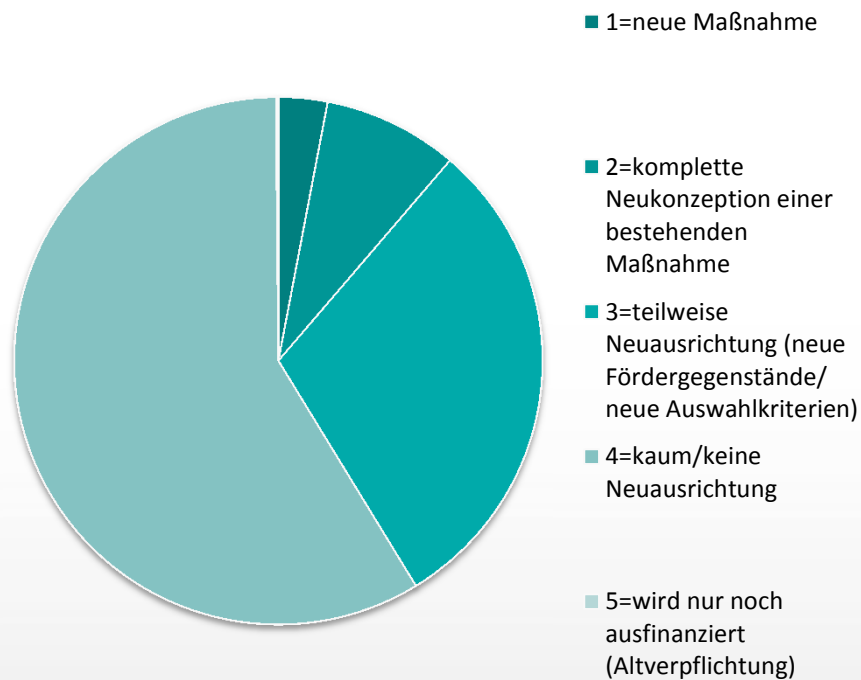
2017/2018: Wenn sich Umsteuerungsbedarf abzeichnet

2018/2019: Als Grundlage für die Neuprogrammierung 2021 ff

Modular: Maßnahmen- oder themenbezogen nach Abschluss von Untersuchungen

Programmdurchführung: Fokus zu Beginn auf Programmneuheiten

Öffentliche Mittel nach der Förderhistorie



**Neue Maßnahmen: EIP, weitere
Kooperationsmaßnahmen**

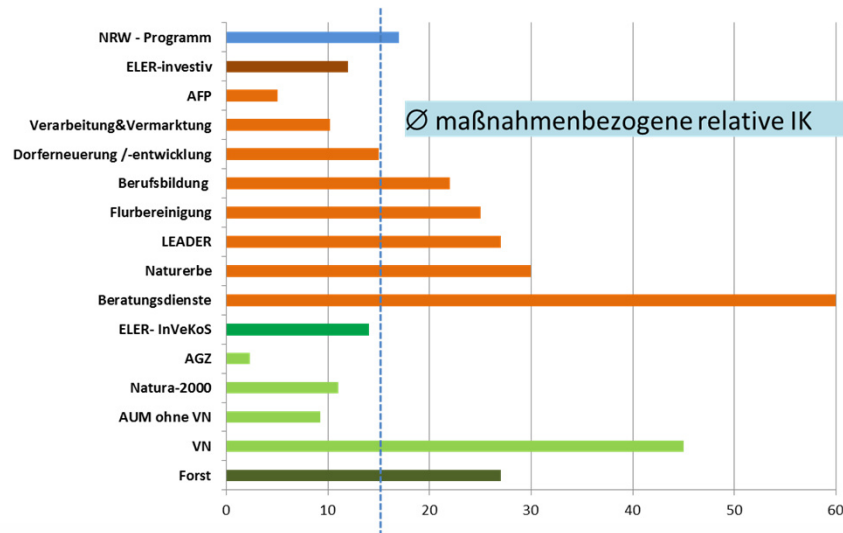
Neukonzeption: Tierprämien

Teilweise Neuausrichtung: Beratung

Fragestellungen:

- Hemmnisse in der Gestaltung der Verfahren/ Umsetzung,
- Inanspruchnahme
- Klärung der Ursachen bei hohen Beanstandungszahlen (Strohhaltung)
- Zufriedenheit der ZuwendungsempfängerInnen

Programmdurchführung: Implementations(kosten)analyse



Untersuchung geplant für
2017, Bericht 2018/2019

Vergleich zwischen Ländern
und Perioden

Hypothese: sowohl absolute als auch relative Implementationskosten steigen

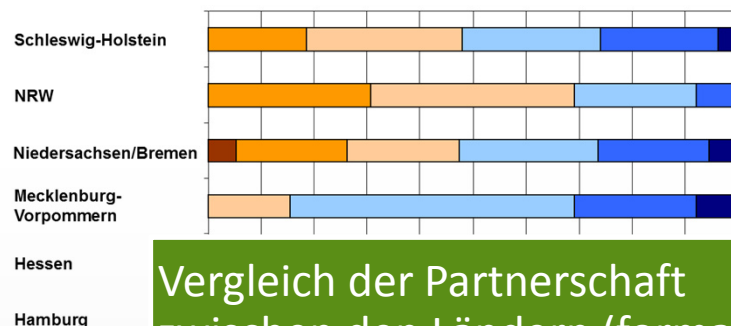
- Programm ist noch vielfältiger geworden
 - Umsetzungsrahmen wird nicht einfacher
 - Weiterhin sehr dezentral aufgestellte, z.T. betreuungsintensive Maßnahmen
- Ein wirksames Programm kostet ... vor allem Personal zur Umsetzung

Der Begleitausschuss in der Evaluierung

(1) Für die Bewertung der Partnerschaft möchten wir Sie in die Evaluierung einbeziehen.

(2) Sie nehmen Evaluierungsergebnisse entgegen.

Wie zufrieden sind Sie bisher mit der Beteiligung im Sinne einer partnerschaftlichen Programmumsetzung?



Vergleich der Partnerschaft zwischen den Ländern (formaler Rahmen), kurze Online-Befragung der BGA-TeilnehmerInnen 2017/2019
Telefoninterviews

Bericht zur laufenden Bewertung 2014
ELER-Begleitausschuss Nordrhein-Westfalen

Barbara Fährmann
Thünen-Institut für Ländliche Räume



Wie bisher: in den jährlichen Durchführungsberichten wird über Bewertungsaktivitäten und -ergebnisse berichtet, jährlicher Aktivitätsbericht, Präsentation auf BGA-Sitzungen, Berichte

Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

regina.grajewski@thuenen.de

www.eler-evaluierung.de

Thünen-Institut für Ländliche Räume

